



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU

Jugendbeteiligung in Bayern weiter voranbringen III: Bayernweite Fach- und Servicestelle für Jugendbeteiligung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel die Einrichtung einer Fach- und Servicestelle für Jugendbeteiligung als landesweit wirksame Unterstützungsstruktur die Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen im Freistaat fördern kann.

Begründung:

Jugendarbeit in Bayerns Gemeinden, Städten, Kreisen und Bezirken umfasst ein breites und vielfältiges Spektrum von organisierten und informellen Bildungs- und Freizeitangeboten: u. a. Jugendverbände, -zentren, -freizeitstätten und -treffs, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Streetwork/Mobile Jugendarbeit sowie Aktivspielplätze. Ziel einer bayernweiten Fach- und Servicestelle für Jugendbeteiligung soll sein, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, indem sämtliche Akteure der Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit von öffentlichen und freien Trägern bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau von Maßnahmen der politischen Beteiligung und Engagementförderung kontinuierlich unterstützt, begleitet und befähigt werden.

Als Arbeitsgemeinschaft der 36 landesweiten sowie (über-)regionalen Jugendverbände und 320 örtlichen Jugendgruppen in Bayern sowie mit seinen 103 Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen erscheint die Einrichtung einer derartigen Fach- und Servicestelle – ohne Schaffung von Doppelstrukturen – im Bayerischen Jugendring (BJR) sinnvoll. Darüber hinaus sind dem BJR als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Art. 32 Abs. 4 Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern (AGSG) i. V. m. § 32 Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) für den Bereich der Jugendarbeit die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zur Besorgung im Auftrag des Staats übertragen. Damit übernimmt er die Aufgaben der Beratung, Koordinierung, Planung und Fortbildung für den Bereich der Jugendarbeit in Bayern. Denkbar wären zudem weitere fachspezifische Kooperationen.

Ein Hauptaugenmerk gilt dabei einer diversitätssensiblen Jugendbeteiligung, indem sichergestellt wird, dass sich alle Jugendlichen in ihrer Vielfalt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen können – unabhängig von Alter, Behinderung, Bildungsstatus, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, sozialer oder kultureller Herkunft.

Darüber hinaus könnte das Aufgabenfeld der Fach- und Servicestelle die Begleitung und finanzielle Unterstützung (bspw. Empfehlungen zur Weiterentwicklung einschlägiger Förderinstrumente im Hinblick auf die Förderung von Jugendpartizipation) von Kommunen bzw. politischer Mandatsträger auf kommunaler Ebene, die Vernetzung der Beteiligungsfachkräfte für Jugendbeteiligung bzw. der Jugendparlamente in Bayern sowie die Qualifizierung von Fachkräften innerhalb und außerhalb der Jugendverbandsarbeit – insbesondere mit Blick auf die Vielfalt der erreichten jungen Menschen und die qualitative Entwicklung der Beteiligungsformate – umfassen.